

# Systematische Arbeitsschutz- Managementsystem(AMS)- Implementierung

**PROF. BINNER**  
**AKADEMIE**  
www.pbaka.de

Ergänzend zum betrieblichen Gesundheitsmanagement beschäftigen sich immer mehr Unternehmen mit Arbeitsschutz-Managementsystemen, um das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein zu fördern und die Gesundheit der Beschäftigten systematisch und zielorientiert zu stärken. Die OHS 18001:2007 lehnt sich ganz bewusst im Sinne eines Integrierten Managementsystems (IMS) an die ISO 9001 und ISO 14001 an.

Ein wesentlicher Kern eines funktionierenden Arbeitsschutz-Managementsystems sind in § 5 die kontinuierlich durchzuführenden Belastungs- und Gefährdungsbeurteilungen für die Ermittlung des Handlungsbedarfes im Arbeitsschutzbereich als Anstoß für die Einleitung von Maßnahmen. Für die Durchführung von Belastungs- und Gefährdungsbeurteilungen stellt das MITO-Methoden-Tool eine große Anzahl von digitalisierten elementaren Analyse-, Diagnose- und Beurteilungsmethoden in verknüpfter Form zur Verfügung. Dadurch wird es dem Anwender sehr einfach gemacht, prozessbezogen jeden einzelnen Prozessschritt systematisch hinsichtlich der Belastungs- und Gefährdungssituation zu beurteilen. Die MITO-gestützte Vorgehensweise wird in Abbildung gezeigt.

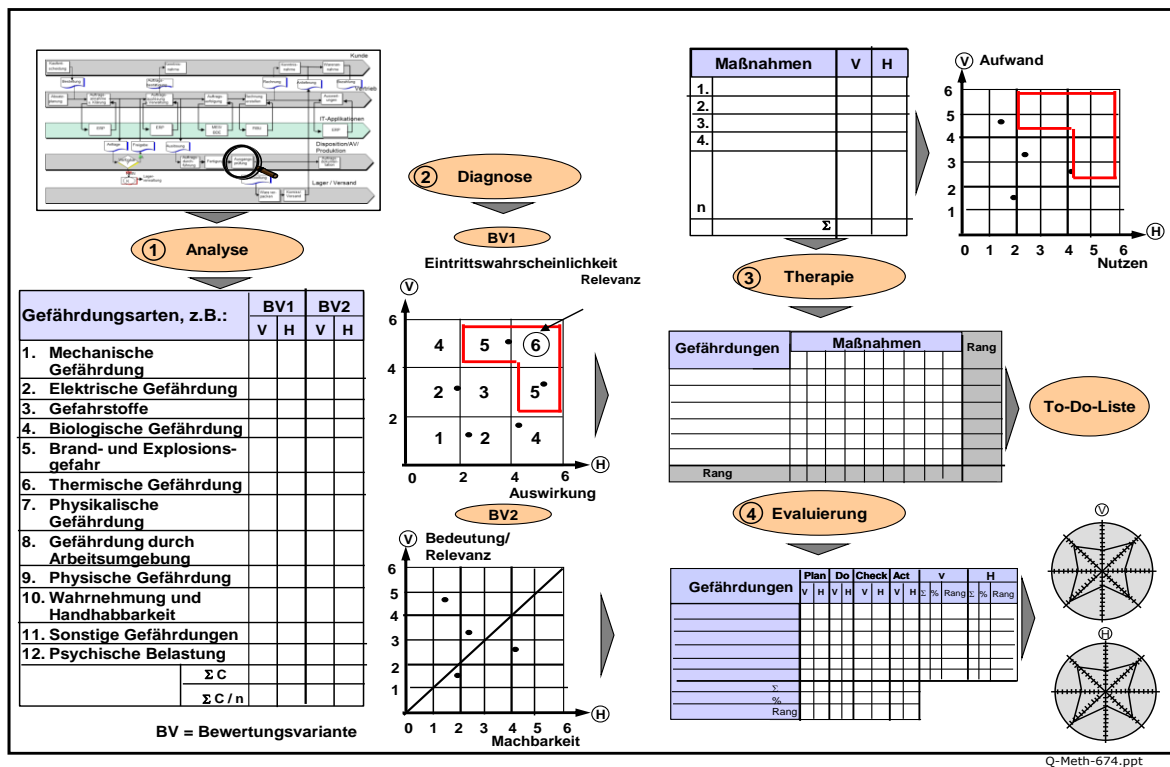


Abbildung 1: Prozessbezogene MITO-Tool-gestützte Gefährdungsanalyse

Die im AMS-Leitfaden genannten Schritte der Gefährdungsbeurteilung sind:

- 1 Arbeitsbereich/Tätigkeiten festlegen
- 2 Gefährdungen erkennen/ermitteln
- 3 Ermittelte Gefährdung bewerten
- 4 Maßnahmen festlegen
- 5 Maßnahmen umsetzen
- 6 Wirksamkeit kontrollieren
- 7 Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Für Schritt 1: „Arbeitsbereiche/Tätigkeiten festlegen“ ist der Bezugspunkt die dokumentierten Geschäftsprozesse aus dem Qualitätsmanagementsystem in der Swimlane-Darstellung. Damit werden eindeutig, d. h. sachlich zeitlich logisch, im betrieblichen Geschäftsprozess die Rolle und der Prozessschritt definiert, der für die Gefährdungsbeurteilung relevant ist. In Schritt 2 wird über eine vorgegebene Referenzgefährdungsportfoliomatrix eine mehrdimensionale Bewertung durchgeführt. Hier beispielhaft mit der Bewertungsvariante 1: Eintrittswahrscheinlichkeit/Auswirkung und Bewertungsvariante 2: Bedeutung/Machbarkeit. Die Ergebnisse der Bewertung für den ausgewählten Prozessschritt werden grafisch in Portfoliodiagrammen abgebildet. Hierbei wird sofort der Handlungsbedarf grafisch deutlich. Über einen vorher erstellten MITO-Maßnahmenkatalog können jetzt geeignete Maßnahmen ausgewählt und nach Aufwand/Nutzen bewertet werden. Die am besten geeigneten Maßnahmen aus diesem Maßnahmenkatalog werden in eine Gefährdungs-/Maßnahmenzuordnungsmatrix eingetragen, um daraus die To-Do-Listen zur Gefährdungsbeseitigung abzuleiten. In der Praxis werden hierzu dann zu einzeln erkannten Gefährdungen auch mehrere Maßnahmen zugeordnet und als To-do-Listen dem Anwender vorgegeben. Damit ist Schritt 5 bereits umgesetzt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird ebenfalls mit dem MITO-Methoden-Tool in der Form einer Portfoliobewertung nach beispielsweise Bewertungsvariante 1 Effizienz/Effektivität oder Bewertungsvariante 2 Anforderung/Zielerfüllung festgelegt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in den Schritt 7 „Gefährdungsbeurteilung fortschreiben“ als Erfahrungs- bzw. Wissensspeicher für die nachfolgenden Gefährdungsbeurteilungen ein.

Bei der Durchführung der Geschäftsprozesse im Unternehmen sind viele Rechtsvorschriften bezüglich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit zu beachten. Zum Arbeitsschutz gehören alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Leben und Gesundheit der arbeitenden Menschen zu schützen, ihre Arbeitskraft zu erhalten und die Arbeit menschengerecht zu gestalten. Speziell die Arbeitssicherheit soll dabei den Menschen im Arbeitsprozess vor Unfällen und Berufskrankheiten schützen und ist damit ein wichtiger Teil des Arbeitsschutzes. Um diese Zustände bei der Prozessdurchführung zu erreichen, sind eine große Anzahl technischer, organisatorischer und arbeitsorganisationsgestaltender Maßnahmen notwendig. Hier gibt es eine Reihe von Gesetzen und Rechtsnormen, die dabei zu beachten sind. In **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sind diese gesetzlichen Vorschriften nach Sachgebieten unterteilt ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgelistet. Im Mittelpunkt steht dabei der analysierende Geschäftsprozess.

Für viele der in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannten Gesetze und Vorschriften gibt es bereits MITO-Referenz-Checklisten, um beispielsweise aus Compliesicht systematisch zu erkennen, bei welchem Regelwerk noch Handlungsbedarf bei der Umsetzung und Anwendung in den Prozessen notwendig ist

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.pbaka.de](http://www.pbaka.de)

PROF. BINNER AKADEMIE GmbH

Berliner Str. 29, 30966 Hemmingen,

Telefon (0511) 84 86 48-12, Telefax (0511) 84 86 48-19,

eMail: [info@pbaka.de](mailto:info@pbaka.de), Internet: [www.prof-binner-akademie.de](http://www.prof-binner-akademie.de)